



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Fassung vom: 18. Jänner.2012

1. Gültigkeit

Diese Fassung der Mitgliedsbedingungen & Annahmerichtlinien gilt ab ihrem Ausstellungsdatum und ersetzt jede vorangegangene Version. Die jeweils gültige Version ist auf www.camvienna.com jederzeit einsehbar.

2. Geltungsbereich

Die Mitgliedschaft bei Creative Acrobatic Movements kurz (CAM) erstreckt sich über das ganze Bundesgebiet der Republik Österreich, sowie der ganzen Welt.

3. Zustandekommen der Mitgliedschaft

Die Beantragung der Mitgliedschaft erfolgt ausschließlich online auf dem dafür vorgesehenen Online Formular. Die neue Mitgliedschaft kommt erst mit schriftlicher Zustimmung durch den Vorstand oder eines stellvertretungsberechtigten Vertreter zustande. Als Nachweis für die Mitgliedschaft erhält das Mitglied eine Mitgliedschafts-Identifikationskarte kurz (MID-CARD).

4. Dauer der Mitgliedschaft und Kündigung

Die Mitgliedschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet, jedoch nur bis auf Widerruf oder durch Kündigung einer der Vertragsparteien. Das Mitgliedsjahr beginnt jeweils am 1. Jänner und endet mit 31. Dezember eines jeden Jahres. Wird die Mitgliedschaft nicht durch das Mitglied mit Einhaltung einer einmonatigen Frist gekündigt, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr.

4.1. Kündigung durch das Mitglied

Es gibt im Jahr 2 Kündigungstermine: 1 April und 1 November

Die Kündigung muss schriftlich per Post oder persönlich von einem Vereinsvorstand bestätigt werden.

Bei Verhinderung (Krankheit, Umzug) wird die außerordentliche Kündigung natürlich in Betracht gezogen, dieses muss ebenso schriftlich per Post oder persönlich gemeldet werden.

4.1.2. Der Beendigung der Mitgliedschaft wird Zustimmung erteilt, wenn das Mitglied sämtlichen Verpflichtungen (Mitgliedsbeitrag, sonstige Beiträge, Rückgabe von Vereinseigentum usw.) nachgekommen ist.

4.2. Kündigung durch den Verein

4.2.1. Widerruf

Der Verein kann die Mitgliedschaft (neue Mitglieder) widerrufen, wenn das Mitglied seinen Beitragsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommt.

4.2.2. Ordentliche Kündigung

Der Verein behält sich vor, ein Mitglied jederzeit und ohne Angabe von Gründen von der Mitgliedschaft auszuschließen bzw. zu kündigen. Die Kündigung geht den Mitglied auf dem Schriftwege zu.

4.2.3. Außerordentliche Kündigung

Der Verein kann eine außerordentliche Kündigung aussprechen, wenn u.a. folgende Gründe vorliegen:

4.2.3.1. Das Mitglied ist mit seinen Beitragsverpflichtungen trotz Mahnung im Rückstand.

4.2.3.2. Das Mitglied schadet durch seine Handlungen/Aussagen dem Ruf des Vereins.

4.2.3.3. Das Mitglied verletzt seine Mitgliedspflichten, verhält sich unehrenhaft, verstößt gegen die Statuten und gegen deren satzungsgemäßen Interessen.

4.2.4. Außerordentliche Kündigung durch das Mitglied

4.2.4.1. Das Mitglied kann nicht mehr durch Verhinderung an den Trainingseinheiten teilnehmen.

5. Vereinsleistungen

5.1. Allgemein

Der Verein erbringt gegenüber dem Mitglied unentgeltliche, sowie entgeltliche Leistungen, wie z.B. in den dafür angemieteten Räumlichkeiten Zusammenkünfte

abzuhalten, zu trainieren usw. Die aktuelle Leistungsübersicht steht jederzeit zur Einsicht auf der Website des Vereins – www.camvienna.com – zur freien Verfügung.

5.2. Trainingszeiten

Werden auf – www.camvienna.com – veröffentlicht.

5.3. Trainingsprogramme

Der Verein hält für seine Mitglieder unterschiedliche Trainingsprogramme bereit.

Diese können an den dafür festgelegten Tagen in Anspruch genommen werden.

Trainingsprogramme und die damit verbundenen Aufwandsentschädigungen werden über die Website des Vereins – www.camvienna.com – veröffentlicht, dem

Mitglied jedoch spätestens bei Buchung eines Programms schriftlich ausgehändigt. Kann ein Mitglied die festgelegten Termine ohne Nachweis ausreichender Gründe nicht einhalten, verfallen diese ersatzlos.



5.4. Verschiedene Leistungen

Überdies erhält das Mitglied z.B. Vergünstigungen bei vereinseigenen Veranstaltungen und bei verschiedenen Partnern des Vereins. Die Möglichkeit einer Vergünstigung und deren Umfang können jederzeit bei der Vereinsleitung erfragt werden. Ein Rechtsanspruch auf Vergünstigungen besteht jedoch zu keinem Zeitpunkt.

6. Datenschutz

Das Mitglied stimmt mit Antragstellung zu, dass seine persönlichen Daten vom Verein elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Die Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt jedoch keinesfalls oder nur bei zwingenden Umständen. Dem Erhalt allfälliger Rundschreiben, insbesondere Newsletter per E-Mail, sowie Informationen zu Vereinsaktivitäten, stimmt das Mitglied zu. Werden z.B. im Rahmen von Veranstaltungen Fotos oder Filmaufnahmen gemacht, dürfen diese ohne weitere Zustimmung durch das Mitglied vom Verein veröffentlicht werden. Dieses Nutzungsrecht bleibt auch nach Ausscheiden des Mitgliedes aufrecht.

7. Haftung

Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass der Verein CAM Akrobatiksportverein Creative Acrobatic Movements keinerlei Haftung für gesundheitliche und/oder körperliche Schäden bzw. Folgeschäden übernimmt, die z.B. durch mangelnde gesundheitliche Eignung und speziell aufgrund bestehender Erkrankungen und körperlicher Einschränkungen entstehen könnten. Das Mitglied ist daher angehalten, sich vor Aufnahme jedweden Trainings, insbesondere vor der Teilnahme an Veranstaltungen und Wettbewerben, durch einen entsprechenden Facharzt die gesundheitliche Eignung bestätigen zu lassen. Dem Mitglied ist weiters bewusst, dass es im Rahmen des Trainings und der Ausübung des Sports zu Sportverletzungen kommen kann und entbindet daher den Verein, Trainer, Geschäftsführer, Präsident, Vorstand und alle organisatorisch beauftragten Personen von jeglicher Haftung. **Eltern haften für ihre Kinder.**

8. Regelung Klubmitgliedschaft Zahlungsdienste

Mitglieder können uneingeschränkt jede freie Trainingseinheit in Anspruch nehmen, dabei erfolgt die Zahlung im Quartal über einen Zahlschein.

Die Einschreibgebühr beträgt 50 Euro und bietet jedem Mitglied eine Absicherung bei Dienstleistungen über CAM direkt oder im Schadensfall. Diese wird nur fällig bei Vertragsbeginn oder jährlicher Erneuerung und wird zusätzlich zum Quartals Beitrag in Rechnung gestellt.

Von Anfang Juni bis Ende September kann sich jedes Mitglied für bis zu 4 Wochen vom Training freistellen.

Eine solche Freistellung muss schriftlich an einen Vereinsvorstand erfolgen mit folgender Form: Name, Vorname, möchte mich freistellen lassen vom Training von xxxx bis xxxx, Unterschrift. Bei Minderjährigen brauchen wir die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

9. Zehnerblock (10er Block)

Als **ungebundenes** Zahlungsmittel und für unregelmäßige Besucher im Rahmen eines halben Jahr.

Jeder Zehnerblock enthält nach dem Kauf 10 volle Einheiten.

Eine Einheit **entspricht einem vollen Trainingstag** bei Creative Acrobatic Movements.

Der Zehnerblock in seiner Funktion bietet auf Wunsch ein **freies verwenden** der darauf befindlichen Einheiten.

Dabei hat jeder Zehnerblock eine Ablauffrist für alle 10 Einheiten die vom Kassier auf der Rückseite notiert wird, in der Regel entspricht diese einem Quartal (3 Monate) von Beginn des Kaufes an.

Für den Verbraucher ist persönliche Identifikation auf der Rückseite erforderlich (= Vorname, Zuname, Unterschrift).

Gleichzeitig wird bestätigt dass bei Verlust kein Anspruch auf Ersatz besteht.

Der Zehnerblock ist im Rahmen des Vereins als Dokument anzusehen und **kann nicht repliziert werden**, ein Neukauf ist erforderlich.

Alle Einheiten **müssen von der identifizierten Person aufgebraucht werden** und dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.

Für den Erhalt des Zehnerblocks sind somit die jeweilige identifizierte Person beziehungsweise deren Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Ist dieser in irgendeiner Form beschädigt mit uneingeschränkter Leserlichkeit kann dieser vom Kassier mit einem Mehrkostensatz von 5 Euro dupliziert werden. Alle bereits verbrauchten Einheiten werden nicht rückerstattet.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine der hier angeführten Bestimmungen rechtlich unwirksam werden, wird diese durch eine ähnliche, dem ursprünglichen Zweck am nächsten kommende, ersetzt. Die Bestimmungen als Ganzes bleiben davon unberührt.